

# Mit der App zum Action Plan



*Moderator RA Christopher Seagon, MinDir Marie Luise Graf-Schlicker und Prof. Dr. Burkhard Hess, RA Torsten Gutmann, RAin Sylvia Fiebig, Marcel Landmann, RiAG Prof. Dr. Heinz Vallender, Burkhard Jung, RA Dr. Jan-Markus Plathner, RA Dr. Biner Bähr, RA Priv.-Doz. Dr. Gerrit Hölzle, Dr. Gunnar Gerig, RA Dr. Wolf-Rüdiger von der Fecht*

**Düsseldorf.** Als sportlich ist das Programm auch auf der 7. Handelsblatt Jahrestagung Insolvenzrecht am 08. und 09.10.2015 in Düsseldorf zu bezeichnen gewesen, denn 19 Referenten spannten für etwa 80 Teilnehmer einen weiten Bogen, in dem vor allem Praxisvorträge und Case Studies, ob zu Schifffahrt, Krankenhäusern oder Kommunen, im Vordergrund standen. Fehlen durften aber nicht der »Werkstattbericht« aus Berlin und ein Ausblick auf die jüngsten Impulse aus Brüssel, die auf mehr Harmonisierung bei den Mitgliedstaaten drängen.

**Text:** Rechtsanwältin Nada Nasser, Kreplin & Partner

Die Spuren der Digitalisierung machen auch vor der inzwischen 7. Handelsblatt Jahrestagung Symposium Insolvenzrecht in Düsseldorf nicht halt. Jeder Teilnehmer konnte sich schon im Vorfeld zu der Veranstaltung von Euroforum die Applikation »Symposium Insolvenzrecht Networking Applikation« auf sein Mobiltelefon und/oder Tablet herunterladen, um hiermit sein eigenes Networkingprofil zu erstellen und in Interaktion mit anderen Teilnehmern zu treten. Neben Networkingfunktionen bietet die App ebenfalls eine breite Palette an Informationen beispielsweise zu den Referenten oder zu den Tagungsunterlagen. Verzichtet wurde auf die Tagungsunterlagen in Papierform. Im Zeitalter der Digitalisierung wahrscheinlich angezeigt, jedoch unpraktisch für diejenigen, die kein Tablet zur Hand hatten und daher auf den wesentlich kleineren Bildschirm des eigenen Handys angewiesen waren. Als weitere Neuerung wurden die Teilnehmer nach den jeweiligen Vorträgen gebeten, zu einzelnen Fragen (»TED-Fragen«) per App zu votieren.

RA Christopher Seagon (Wellensiek) als Moderator der zwei Eventtage begrüßte die Teilnehmer in gewohnt versierter und charmanter Manier und skizzierte in seinem Intro die aktuellen Trends in der Insolvenzrechtszene: Rückgang der Insolvenzverfahren, Reform des Anfechtungsrechts bis hin zu dem neuen »Action Plan« der EU-Kommission. Er präsentierte zudem das wahrlich sportliche Programm der kommenden zwei Tage: Neben den klassischen Paneldiskussionen durften sich die Teilnehmer auf 19 Vorträge jeweils à 30 Minuten freuen.

## Breit angelegte Aktion der Europäischen Union

Den Auftakt zur Veranstaltung machte Marie Luise Graf-Schlicker, Leiterin der Abteilung Rechtspflege im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sie berichtete in ihrem »Werkstattbericht« aus Berlin und Brüssel über aktuelle Vorhaben auf dem Gebiet des Insolvenzrechts. Brandaktuell ist der von der Europäischen Kommission per 30.09.2015 vorgelegte sog. »Action Plan« zur Schaffung einer Kapitalmarktunion für alle 28 Mitgliedstaaten. Graf-Schlicker beschrieb den Aktionsplan als breit angelegte Initiative der Europäischen Union – nicht zuletzt in Reaktion auf die anhaltende Wirtschaftskrise – als rechtspolitischen Beitrag zur Wirtschaftspolitik, um Stabilität und Wachstum zu fördern. Sie setze eine neue Dynamik im EU-Insolvenzrecht frei. Dabei erfolge die Umsetzung der Agenda

nicht nur (aber auch) im internationalen Insolvenzrecht (Neufassung der EuInsVO), sondern auch durch Harmonisierung der Sachrechte (Kommissionsempfehlung). Graf-Schlicker beschrieb hier die Sachrechtsharmonisierung als zusätzliche Säule des europäischen Insolvenzrechts und definierte als Ziel u. a. die Vollendung der Kapitalmarktunion als prioritäres Vorhaben der Kommission. Im Fokus stehe dabei die Beseitigung der rechtlichen, regulatorischen und institutionellen Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Kapitalfluss. Ziel sei die Integration der nationalen Eigen- und Fremdkapitalmärkte zu einem »echten« Unionsmarkt. Die Senkung der Kosten für Kapitalanlage und -aufnahme und die Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu Kapital sei das erklärte Ziel. Außerdem wolle die Kommission Hindernisse für grenzübergreifende Investitionen in der EU beseitigen, um es Unternehmen und Infrastrukturprojekten zu erleichtern, unabhängig von ihrem Standort die benötigte Finanzierung zu erhalten. Graf-Schlicker kündigte Legislativvorschläge, u. a. auch zum Insolvenzrecht (Ende 2016), an. Ein weiterer Schwerpunkt sei ferner, zukünftig ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren sowie ein Entschuldungsverfahren für (unternehmerisch tätige) Privatpersonen zu implementieren. Sie gestand zu, dass es sich dabei durchaus um einen »anspruchsvollen und sehr ambitionierten Weg« – eine »Mammutaufgabe« – handle. Mammutaufgabe deshalb, weil das Insolvenzrecht wie kein anderes Rechtsgebiet mit einer Vielzahl anderer Rechtsgebiete eng verwoben sei und es an für die Harmonisierung anknüpfungsfähiger gemeinsamer Traditionen mangle. Die Einbettung in den jeweiligen – nicht oder nur unzureichend harmonisierten – wirtschaftsrechtlichen Gesamtrahmen könne zu Friktionen und damit zu Kosten führen, welche die Vorteile einer Harmonisierung verringern oder aufzehren. Friktionen auch deshalb, weil sich die Kommissionsempfehlung nicht in die jüngsten Insolvenzrechtsreformen (ESUG und Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens) einbette. Sie führte ferner aus, dass trotz vieler und zum Teil auch wesentlicher Neuerungen die Grundarchitektur der EuInsVO unverändert geblieben sei. Zu den weiteren Neuerungen gehören, so Graf-Schlicker, die Einführung eines Systems internetbasierter Insolvenzregister, die Ermöglichung sog. »synthetischer« bzw. »virtueller« Insolvenzverfahren und die Vorschriften für die Bewältigung von Verfahren über gruppenangehörige Unternehmen.

Im Anschluss befasste sich RA Torsten Gutmann (Pluta) im Rahmen einer Case Study mit dem kommunalen Krankenhaus in Eigenverwaltung in der Insolvenz. Er konstatierte dabei instruktiv, dass eine Krise im Gesundheitssektor vorherrsche. Insbeson-

dere Umsatzsteigerungen seien in Krankenhäusern begrenzt und allenfalls nur eine Verbesserung der Kostenstruktur möglich, da Budgetverhandlungen und Fallpauschalen die Einnahmesituation bestimmten und somit regulatorisch begrenzten. Erschwerend sei man erheblichen Friktionen aufgrund der kommunalen Struktur ausgesetzt. Als Besonderheit wies er auf den erhöhten Kommunikationsbedarf im Eigenverwaltungsverfahren mit kommunaler Beteiligung (Schuldner, Gericht, hier zwei Gläubigerausschüsse, Arbeitnehmer, Gewerkschaft, Lieferanten, Patienten, Krankenkassen und Land) hin. Die Schließung oder Insolvenz eines Krankenhauses tangiere dabei in der Regel immer den sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge. Zwar erst am Nachmittag, aber zu dem gleichen Themenkomplex referierten RA Joachim Voigt-Salus und RA Prof. Dr. Markus Stadler. Beide Insolvenzverwalter waren sich darüber einig, dass sich für die meisten Krankenhäuser ein düsteres Szenario abzeichne, wonach jede sechste Klinik in Deutschland von einer Insolvenz bedroht sei.

Dritter Referent war Prof. Dr. h. c. Burkhard Hess (Max Planck Institut für Prozessrecht, Luxemburg), der ebenfalls aktuell aus Brüssel und Luxemburg zu der neuen Insolvenz-VO 2015/848, die am 26.06.2017 in Kraft treten werde, vor dem Hintergrund neuer Urteile des EuGH und absehbarer Konfliktfelder dozierte. Nach dem »Bericht aus Brüssel« moderierte RA Christopher Seagon eine kleine Diskussionsrunde mit Graf-Schlicker und Professor Hess. Seagon warf die Frage auf, ob Insolvenzverwalter denn zukünftig überflüssig werden, wenn sich »vorinsolvenzrechtliche Sanierungsverfahren« breitmachen. Graf-Schlicker hatte keine Antwort darauf, wie man ESUG und vorinsolvenzrechtliche Verfahren miteinander vereinbaren könne, stellte jedoch fest, dass in Deutschland das Insolvenzrecht eigentlich »sehr gut funktioniere«.

## Bei Schiffsinsolvenzen Versteigerungen von Vorteil

Weiter ging es mit dem Thema Schiffsinsolvenzen. RAin Sylvia Fiebig (White & Case) berichtete aus ihrer täglichen Praxis über die »Dauerbaustelle Schifffahrt« und skizzierte die typische Struktur der Schiffsinsolvenz eines Anlegerschiffs wie folgt: Rechtsform GmbH & Co KG, alle Vermögensgegenstände sind besichert (Schiff, Charterforderungen, Konten), der Marktwert des Schiffs liege immer dramatisch unter der Darlehensvaluta, Zinsen und Tilgung seien seit Jahren nicht geleistet, Tonnagesteuer sowie eine Vielzahl von Anlegern als Kommanditisten, die bereits in der Vergangenheit (fiktive) Vorabauschüttungen erhalten hätten, nicht gedeckte Betriebsausgaben und keine Bereitstellung von neuem Kapital. RAin Fiebig führt aus, dass Schiffsinsolvenzverfahren dabei typischerweise auf eine Verwertung des Schiffs gerichtet seien, da eine betriebswirtschaftliche Optimierung aufgrund der Friktionen nicht sinnvoll und meist auch nicht möglich sei und die Fortsetzung des Schiffbetriebs im Antragsverfahren allenfalls nur interimweise erfolge. Sie skizzierte dabei anschaulich die aus ihrer Sicht einzigen Handlungsalternativen: Versteigerung oder freihändiger Verkauf (auf Basis

der Norwegian Sales Form). Letzterer sei für den Insolvenzverwalter allerdings mit einem hohen Haftungspotenzial verbunden, da die Investoren – entgegen dem typischen Asset Deal – ohne Garantien und Gewährleistung anderenfalls nicht kaufen würden. Die Versteigerung, so Fiebig, biete den Vorteil, dass Schiffsgläubigerrechte »abgeschnitten« würden. Abschließend wies sie auf die Besonderheit hin, dass sich die Anleger hier nicht als Gesellschafter, sondern vielmehr als Gläubiger fühlten und hierdurch die Verfahrensbearbeitung durch querulatorische Anleger, die insbesondere auf ihre Einsichtsrechte nach § 166 HGB pochten, erheblich behindert werden könne. RAin Fiebig schloss mit den Worten »Nicht schön, aber skurril« einen sehr spannenden, souverän vorgetragenen Ausflug in den eher exotischeren Bereich der Schiffsinsolvenzen.

## Stadtrat der Stadtwerke Gera in der Kritik

Den Konterpart zu Fiebigs These, dass eine Sanierung in Bezug auf Schiffsinsolvenzen in der Praxis nicht oder nur selten möglich sei, bildete der im Anschluss vortragende Marcel Landmann, Geschäftsführer der Ruppert Fux Landmann GmbH und Geschäftsführer von weltweit mehr als 40 Gesellschaften, die Schiffe oder Schiffsportfolios halten oder betreiben. Der Verkauf von Schiffen sei zwar tatsächlich nicht einfach, eine außergerichtliche Sanierung vor der Insolvenz sei jedoch durchaus möglich und der Weg in die Insolvenz somit vermeidbar. Er regte an, dass optimierende Maßnahmen wie beispielsweise das regelmäßige Ausschreiben von Waren- und Dienstleistungspaketen, die zeitnahe Anpassung von Versicherungswerten, die Reduktion von vermeidbaren höheren Kosten sowie die saubere Spezifikation und Ausschreibung von Klasseerneuerungen probate optimierende Maßnahmen seien. Controlling und aktive Steuerung seien zudem unabdingbar.

Nach einer wenig kontrovers geführten Panel-Diskussion zum dem Thema Schiffsinsolvenzen setzte sich Dr. Gunnar Gerig (Ernst & Young) mit der Problematik der kommunalen Unternehmen in der Krise aus Beratersicht mit aktuellen Beispielen der Stadtwerke Gera, Wanzleben und Völklingen auseinander. Er arbeitete zunächst heraus, dass Stadtwerke neben der Energieversorgung weitere typische operative Geschäftsfelder wie Abfallwirtschaft, ÖPNV und Freizeit aufweisen, wovon in der Regel die beiden ersten Sparten überwiegend ertragreich und die beiden letzteren grundsätzlich defizitär seien. Im Fokus seiner Betrachtung stand Energie als ein Sektor im Wandel, da abnehmende Margen und größerer Wettbewerb dazu führten, dass die Energiesparte nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß für die Quersubventionierung traditionell defizitärer Sparten im Stadtwerkverbund zur Verfügung stehe. Auch die Kommune als Anteilseigner verzeichne eine kritische Entwicklung im Bereich der Kommunalfinanzen. Eine erhebliche Hürde sei die Kommune als Anteilseigner, die zwingend in Entscheidungswege einzubinden sei, und hier nicht selten politisches Partikularinteresse in Widerstreit trete zur Wirtschaftlichkeit (»Daseinsvorsorge«). In der Kritik stand insbesondere die Rolle des Stadtrats. Im Fall Stadtwerke

Gera löste der Stadtrat trotz Vorliegens einer Gesamtlösung unter Einbringung wesentlicher Stakeholder eine Beschlusslage aus, die die Insolvenz unausweichlich machte. RA Dr. Michael Jaffé (Jaffé) ergänzte die Ausführungen des Vorredners und berichtete über den aktuellen Status des noch laufenden Insolvenzverfahrens der Stadtwerke Gera – die erste Insolvenz eines Stadtwerkekonzerns in Deutschland – und zeigte auf, welche Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen er dort bereits durchgeführt hat und welche noch durchgeführt werden.

Abschließender Referent zu diesem Themenkomplex war RA Prof. Dr. Lucas Flöther (Flöther & Wissing), der das Thema der Eigenverwaltung im kommunalen Betrieb durchdeklinierte. Alle vier Vortragenden (RA Dr. Gunnar Gerig, RA Dr. Michael Jaffé, RA Prof. Dr. Lucas Flöther und RA Torsten Gutmann) wiesen in dem sich anschließenden durch Christopher Seagon moderierten Panel auf das besondere Problemfeld des Stadtrats in Bezug auf den Zustimmungsvorbehalt, den hohen Informations- und Kommunikationsbedarf und langsame Entscheidungsprozesse in Abhängigkeit von politischen Interessen hin. In diesem Zusammenhang wurden Instrumente und Wirkung einer kommunalen Haftung diskutiert, da offenbar die »Schieflage« durch langjährige Versäumnisse in den kommunalen Betrieben verursacht wurde. Daher plädierten die Diskutanten einvernehmlich für eine strategische Neuausrichtung im Rahmen eines ganzheitlichen Maßnahmenkonzepts.



Der zweite Tag der Veranstaltung startete mit RiAG Prof. Dr. Heinz Vallender, der sich mit dem Berufsbild des Insolvenzverwalters im Wandel befasste: Schon im Jahr 1939 habe Ernst Jaeger richtig konstatiert: »Die Auslese des Verwalters ist die Schicksalsfrage des Konkurses.« Ausgehend von dieser These unternahm Vallender einen Ausflug durch die Historie, den Wandel und den aktuellen Status des Berufsbilds des Insolvenzverwalters. Zwar habe beispielsweise der Berufsverband VID als Reaktion auf die fortschreitende Entwicklung und den damit einhergehenden Wandel mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Insolvenzverwaltung (GOI) respektable Berufsgrundsätze und Qualitätsstandards formuliert. Das allein sei jedoch nicht ausreichend, zumal die Tätigkeit des Insolvenzverwalters ja bekanntermaßen im Rahmen des Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2006 als eigenständiger Beruf im Sinne des Art. 12 GG qualifiziert wurde. Vallender postulierte daher: »Wir benötigen

dringend eine eigenständige Berufsordnung für Insolvenzverwalter« und wies diese Aufgabe dem Gesetzgeber zu.

Im Anschluss hielt Sanierungsberater Burkhard Jung (hww) einen engagierten Vortrag zu dem Thema »Was heißt das – ernsthafter Sanierungsversuch?« und stellte anknüpfend an die These seines Vorredners fest, dass die Auswahl des Sanierungsberaters inzwischen ebenso wie die des Insolvenzverwalters die »Schicksalsfrage des Insolvenzverfahrens« sei. Das Sanierungskonzept setze auf Sanierungs- und Fortbestehensthese auf und entwickle sich stets weiter. Sofern nicht alles überwiegend wahrscheinlich sei, müsse man auch den Mut zur Adjustierung des Ziels bis hin zum Abbruch haben, wenn sich Annahmen nicht bewahrheiten sollten. Er rief die Sanierungsberater daher auf zu (besonnener) Tatkraft und multioptionalem Denken und verwies auf die Notwendigkeit, dass der ernsthafte Sanierungsversuch auch mit einer ordnungsgemäßen Nachsorge abzuschließen habe.

## Plädoyer für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Einen äußerst spannenden Praxisvortrag hielt RA Dr. Jan-Markus Plathner (Brinkmann & Partner) zu dem immer noch aktuellen Thema der Mittelstandsanleihen in der Insolvenz: Insgesamt zehn Anleihen mit einem platzierten Anleihevolumen von 380 Mio. Euro seien im Jahr 2013 ausgefallen. Von den 134 Unternehmen, die seit 2010 an einer der fünf Mittelstandsbörsen viel Geld von Privatanlegern eingesammelt haben, seien mittlerweile 15 zahlungsunfähig. In dem Thema liege daher nach wie vor eine hohe Brisanz. Plathner bemängelte, dass die Anleihegläubiger zwar in Höhe und Anzahl die größte Gläubigergruppe darstellen, gemessen an ihrer Rolle aber leider im Vorfeld der Antragstellung nicht oder nur ungenügend in die Sanierungsbemühungen bzw. zukünftigen Insolvenzverfahren eingebunden würden. Er empfahl, möglichst frühzeitig einen gemeinsamen Vertreter in den Anleihegläubigerversammlungen wählen zu lassen, sodass dieser schon im vorläufigen Gläubigerausschuss als Vertreter der größten Gläubigergruppe deren Rechte und Interessen gebündelt wahrnehmen könne. Anderenfalls, so seine Praxiserfahrung, seien Probleme vorprogrammiert und Nebenschauplätze wie das Kippen der Eigenverwaltung, der Austausch einzelner Mitglieder des (vorläufigen) Gläubigerausschusses bis hin zur Abwahl des Insolvenzverwalters eröffnet. Der gemeinsame Vertreter sei auch elementar für die Kommunikation im Verfahren sowie die Anmeldung der Forderungen.

In der zweiten Hälfte des Veranstaltungstags dominierten dann Insolvenzpläne das Programm: RA Dr. Biner Bähr (White & Case) referierte über die »Dos and Don'ts im Insolvenzplan und RA Priv.-Doz. Dr. Gerrit Hölzle (Görg) zeigte im Rahmen einer Case Study die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten im Insolvenzplan auf. Den Abschluss der Veranstaltung machte RA Dr. Wolf-Rüdiger von der Fecht, der in seinem Vortrag im Rahmen einer Fallstudie die Gestaltungsmöglichkeiten eines Kaufs des eigenen Unternehmens aus dem Insolvenzverfahren am Beispiel einer Großbäckerei darstellte. <<